Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Reichswehrministerium (Wehrmachtsamt)

1. Jahrgang | Berlin, den 17. Dezember 1934 | Blatt 9

Inhalt: Freistellen in Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. S. 33. — Feststellungsbefugnis. S. 34. — Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen. S. 34. — Tilgung von Gehaltsvorschüssen. S. 35. — Uniformtafeln. S. 35. — Verwendung der Feldbluse zum Ausgehanzug. S. 35. — Urlauberheime. S. 36. — H. Dv. 29 (Entwurf 1934). S. 37. — Waffenmeistergerät. S. 37. — Reinigung der Kleinkaliberläufe. S. 37. — Berichtigung der A. N. S. 38. — Stößel und Stößelschrauben. S. 38. — Aufbewahren der Tränklauge für Filtereinsätze und Filterbüchsen. S. 38. — Schloßschrauben für Gasmaskengeräte. S. 38. — Gerätnachweise, Gerätbeschreibungen usw. für Nachr.-Gerät zum Einlegen in das Gerät. S. 38. — Instandsetzung von Luftdruckmessern. S. 38. — Ausgabe von Lehr-M.G. 08, 08/15 und Lehr-M.G.-Schlössern. S. 38. — Ausgabe neuer Druckvorschriften S. 38. — Anschriften. S. 39.

131. Freistellen in Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.

1. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat mir zu Ostern 1935 das Vorschlagsrecht für weitere 20 Freistellen und je einige Stellen zu ermäßigten Erziehungsbeiträgen von 20.—, 30.—, 40.— und 50.— *RM* monatlich an den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten eingeräumt. In den Erziehungsbeiträgen sind alle Unkosten einschließlich des Schulgeldes und der Kosten für Bekleidung enthalten. Es kommen nur ein monatliches Taschengeld von etwa 5.— *RM* und die Reisekosten für die Ferienfahrten auf Schülerkarte hinzu.

2. Die Stellen verteilen sich auf die Anstalten Bensberg, Ilfeld, Köslin, Naumburg, Oranienstein, Potsdam, Plön, Spandau, Stuhm, Wahlstatt und in gleicher Zahl auf die Klassen Sexta bis Obersekunda.

Der Lehrplan der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten nähert sich dem der deutschen Oberschule an. Er enthält das Englische als grundständige Fremdsprache und ab U III Latein, dazu nach Bedarf und Möglichkeit Französisch. Da die meisten Nationalpolitischen Erziehungsanstalten schon vorher als Staatliche Bildungsanstalten bestanden haben, kann die Vereinheitlichung der Lehrpläne erst allmählich durchgeführt werden, so daß gegenwärtig noch verschiedene Lehrpläne an den einzelnen Anstalten in Kraft sind. Z. Zt. bestehen in den Anstalten folgende Schularten:

Bensberg und Oranienstein:
Englisch ab VI
Latein ab U III

Ilfeld:
Gymnasium
Latein ab Sexta
Französisch oder Englisch ab IV
Griechisch ab U III

Köslin:
Englisch ab VI
Latein ab U III
Französisch im Abbau, z. Zt. noch ab U II

Naumburg und Stuhm:
Englisch ab VI
Latein ab U II

Potsdam:
Reform-Realgymnasium
Englisch ab VI
Latein oder Französisch ab U III

Plön:
1. Gemeinsamer Unterbau VI — IV
Englisch ab VI
2. Deutsche Oberschule von U III — O I
mit Englisch und Latein ab U III
3. Gymnasium von U III — O I
Englisch weiter
Latein ab U III
Griechisch ab U II
4. Mathematisch-naturwissenschaftlicher
Zug U II — O II
später — O I
a) Englisch weitergeführt
Mathematik statt Latein
b) Englisch weitergeführt
Latein ab U II
Mathematik statt Griechisch

Spandau:
Deutsche Oberschule und Reformrealgymnasium
Gemeinsamer Unterbau
Englisch ab VI
Deutsche Oberschule — Realgymnasium
Latein ab U II — Französisch ab U III
Latein ab U II

Wahlstatt:
1. Deutsche Oberschule im Aufbau von VI — IV
Englisch ab VI
Französisch U III
2. Realgymnasium alten Stils im Abbau U III — O I
Französisch war 1. Fremdsprache
Englisch » 2. »
Latein » 3. »
3. Die Stellen sind für Söhne von unbemittelten aktiven und ehemaligen aktiven Offizieren und Beamten der neuen und alten Wehrmacht bestimmt.

Die Bewerber müssen völlig gesund und arischer Abstammung sein.

Die Bewerbungen, denen Lichtbilder beizugeben sind, haben folgende Angaben zu enthalten:

a) Nachweis der arischen Abstammung durch Vorlage der Tauf- und Trauscheine bis zu den Großeltern beiderseits,

b) Abschriften der letzten 3 Schulzeugnisse und ein Urteil des Schulleiters über die körperliche, charakterliche und geistige Eignung,

c) eine vom Finanzamt bzw. der vorgesetzten Dienststelle beglaubigte Erklärung über die monatlichen Netto-Einnahmen der Eltern aus Gehalt, Verdienst und Vermögen. Angabe der Gehaltsstufe genügt nicht.

Angabe des Familienstandes und der Zahl der schulpflichtigen bzw. noch in der Berufsausbildung befindlichen Kinder. Für ehemalige Offiziere und Beamte Angabe der jetzigen Tätigkeit und wie lange im aktiven Dienst der Wehrmacht gestanden.

d) Angabe der bisher besuchten Schule, Schulart (Fremdsprache), Klasse und in welche Klasse die Aufnahme erfolgen soll.

e) Angabe, in welche Anstalt Aufnahme gewünscht wird.

Da diese Wünsche nicht in allen Fällen berücksichtigt werden können, ist anzugeben, ob der Antragsteller auch mit der Aufnahme seines Sohnes in eine andere, von der Landesverwaltung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten zu bestimmenden Anstalt einverstanden ist.

f) Bei Bewerbern um Freistellen ist anzugeben, ob bei Fehlen solcher die Verleihung einer Stelle zu ermäßigtem Erziehungsbeitrag und bis zu welcher Höhe beantragt wird (siehe Ziffer 1).

4. Die Aufnahme erfolgt bei Geeignetheit nach einer Aufnahmeprüfung, die sich auf die körperliche, charakterliche und geistige Eignung erstreckt.

Die Leiter der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten behalten sich vor, Jungmannen innerhalb des ersten Bewährungsjahres bei Ungeeignetheit zu entlassen.

Hierzu wird bemerkt, daß den hohen Ausbildungszielen der Anstalten entsprechend, die Anforderungen an die körperliche, charakterliche und geistige Eignung über dem Durchschnitt stehen müssen. Es wird daher empfohlen, um Enttäuschungen vorzubeugen, nur solche Jungen zur Anmeldung zu bringen, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Anforderungen genügen.

5. Die Bewerbungen sind spätestens bis zum **20. 1. 35** an die Inspektion der Waffenschulen zu richten.

Der Rw. Minister, 11. 12. 34. In 1 III.

132. Feststellungsbefugnis.

Oberfunkmeister, Oberschirrmeister, Funkmeister, Schirrmeister und Beamtenanwärter, die bei den Truppen für f e h l e n d e technische Beamte deren Dienst verrichten, können von den Kommandeuren mit der sachlichen Feststellung der im Nachrichten- und Kraftfahrwesen anfallenden Rechnungsbelege beauftragt werden.

Sobald in der Fehlstelle ein Beamter zugewiesen ist, verliert die Bestimmung für den betreffenden Truppenteil ihre Wirksamkeit. Die HKRO. (H. Dv. 325) wird hiernach im § 112 Abs. 5 nicht ergänzt werden, weil die Bestimmung nur vorübergehend gültig ist.

Der Rw. Minister, 7. 12. 34. V 1 VI 2.

133. Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen.

Die nachfolgenden Bestimmungen über Gewährung von Vorschüssen treten an die Stelle der mit Erlaß Nr. 444 im H. V. Bl. 1924 auf S. 119/120 herausgegebenen Vorschriften.

I. Die Bewilligung von Vorschüssen in besonderen Fällen gemäß Ziffer 6 des Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom $\frac{\text{8. 11. 24 R. B. Bl. S. 337/338 Nr. 1051}}{\text{18. 7. 32 R. B. Bl. S. 98 Nr. 2095}}$ wird übertragen:

1. den Gruppenkommandos für die in ihrem Stabe befindlichen Soldaten, Beamten (außer 2), Angestellten und Arbeiter;
2. den Gruppenintendanten für die ihnen unterstellten Beamten;
3. den Wehrkreiskommandos, den Heeresdienststellen Breslau und Kassel, den Inspektionen der Kavallerie und der Kraftfahrtruppen für die ihnen unterstellten oder in Unterstützungsangelegenheiten zugeteilten, in dieser Verfügung nicht besonders angeführten Soldaten, Beamten, Angestellten und Arbeiter;
4. den Verwaltungsreferenten der Inspektionen der Kavallerie und der Kraftfahrtruppen für die ihnen unterstellten Beamten, Angestellten und Arbeiter;
5. den Wehrkreisverwaltungsämtern, Verwaltungszweigämtern Breslau und Kassel für die ihnen unmittelbar unterstellten Beamten, die Beamten bei den Heeres-Ortsdienststellen und für diejenigen Angestellten und Arbeiter, die bei den zu ihrem Verwaltungsbereich gehörigen Verwaltungsdienststellen einschließlich der Dienststellen der Zeugverwaltung beschäftigt werden;
6. den Oberstkriegsgerichtsräten für die ihnen unterstellten Beamten.

Die Bewilligung für die Oberbefehlshaber, Befehlshaber und Inspekteure unter 1 und 3, für die Gruppen- und Wehrkreisintendanten, die Verwaltungsreferenten bei der Inspektion der Kavallerie und der Kraftfahrtruppen und die Oberstkriegsgerichtsräte sowie für alle unter 1 bis 5 nicht bezeichneten Soldaten und Beamten verbleibt dem Reichswehrministerium.

II. Anträge auf Bewilligung eines höheren Vorschusses als das Monatsdiensteinkommen oder auf Abdeckung des Vorschusses über den Zeitraum eines Jahres hinaus sind mir auf dem Dienstwege vorzulegen.

III. Der für die zahlende Kasse zuständigen Aufsichtsbehörde ist von jeder Bewilligung zwecks Kontrolle Kenntnis zu geben.

IV. Von den Antragstellern sind für ihre Angaben nötigenfalls Beweismittel anzufordern.

V. Die unmittelbar vorgesetzte Dienststelle des Antragstellers hat sich von der Richtigkeit der Angaben und Notwendigkeit der Vorschußzahlung zu überzeugen.

VI. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

a) Höhe des Monatsdiensteinkommens (Bruttobetrag ohne Gehaltskürzungen);

b) Familienstand (Alter der Kinder);

c) wirtschaftliche Lage;

d) die Höhe der unabwendbaren Ausgaben (einzeln erläutert);

e) ob — zutreffendenfalls in welcher Höhe — aus gleichem Anlaß bereits eine Notstandsbeihilfe oder Unterstützung bewilligt wurde oder ihre Beantragung beabsichtigt ist.

Der Rw. Minister, 6. 12. 34. V 1 IV 1.

134. Tilgung von Gehaltsvorschüssen.

Der Reichsminister der Finanzen
A 5240—10057 I B

Berlin, 5. Dezember 1934

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die Tilgung von »Vorschüssen in besonderen Fällen« (R. B. Bl. 1924 Nr. 1051 S. 337) für den Monat Dezember 1934 **oder** Januar 1935 unterbleibt. Die Tilgungsfrist verlängert sich dementsprechend um einen Monat.

Im Auftrage: Dr. **Olscher**.

Vorstehendes wird bekanntgegeben.

Der Rw. Minister, 11. 12. 34. B 1 IV 1.

135. Uniformtafeln.

I. (1) Die Einheiten des Reichsheeres, die die im Jahr 1931 herausgegebene Uniformtafel des deutschen Reichsheeres (H. V. Bl. 30 S. 174 Nr. 545) noch nicht haben, sollen mit der Uniformtafel mit eingearbeiteten Deckblättern zu Unterrichts- usw. Zwecken ausgestattet werden.

(2) Aus den S-Mitteln der Truppen für Bekleidung und Ausrüstung sind zu beschaffen:

a) für die Truppenstäbe ..... je 1 Stück,
b) für jede Kompanie usw. ..... 2 » ,
c) für die zur Einkleidung zugeteilten Stäbe und Behörden ..... je 1 » .

(3) Der weitere Bedarf der Truppen, Stäbe und Behörden ist je nach der Zweckbestimmung aus sonstigen dienstlichen oder eigenen Mitteln zu beschaffen.

(4) Nach Mitteilung der Reichsdruckerei, Berlin, beträgt der Dienststückpreis ausschl. Verpackungs- und Versendungskosten voraussichtlich für 1 Tafel bei einer Gesamtbestellung:

a) von mindestens 1000 Stück ..... 1,56 *RM*,
b) » » 2000 » ..... 1,10 » ,
c) » » 3000 » ..... 0,95 » .

(5) Die Tafel wird mit Blechschienen und einer Vorrichtung zum Aufhängen (Unterrichtszwecke) sowie mit Lacküberzug versehen werden.

(6) Mit dem Versand der Tafeln kann vom Eingang der Bestellung ab in etwa 4 Wochen gerechnet werden.

(7) Hierzu wird bestimmt:

Die Kommandanturen oder Standortältesten zeigen den Bedarf — standortweise zusammengestellt — mit Angabe der genauen Versandadressen der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Oranienstr. 90, zum 27. 12. 34 an. Diese veranlassen auch nach Eingang der Uniformtafeln die Standortkassen zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Beträge.

II. Die Uniformtafeln der Reichsmarine können zum Preise von 3,20 *RM* je Satz (1 Satz = 4 verschiedene Tafeln) von der Firma Karl Keller, Berlin SW 29, Schleiermacherstr. 21 bezogen werden. Bezüglich Ausstattung, Bestellung, Bezahlung und Verrechnung ist nach Ziff. I (2), (3) und (7) sinngemäß zu verfahren.

Der Rw. Minister, 6. 12. 34. B 5 III a.

136. Verwendung der Feldbluse zum Ausgehanzug.

1. Durch einen früheren Erlaß ist angeordnet, daß Tuchröcke nicht mehr zu beschaffen und daß bei Fehlen geeigneter Tuchröcke Feldblusen zum Ausgehanzug zu tragen sind.

Von dieser Anordnung kann im Hinblick auf die augenblicklichen Verhältnisse nicht abgewichen werden, trotzdem die ursprünglich lediglich als Dienstbekleidungsstück gedachte Feldbluse die an einen Ausgehanzug zu stellenden Anforderungen nur unvollkommen erfüllt.

2. Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Hebung des Aussehens der Feldbluse ist bereits an die Heeresbekleidungsämter verfügt worden, daß die Feldblusen mit Kragen und Schulterklappen aus feldgrauem Abzeichentuch gefertigt werden.

Mit Lieferung solcher Feldblusen kann ab Mitte Februar 1935 gerechnet werden.

3. Da die Ausstattung mit Tuchröcken und Feldblusen zur Zeit sehr verschieden ist, wird für eine **Übergangszeit** davon abgesehen, Einheitlichkeit im Anzug in und außer Dienst (Tuchrock oder Feldbluse) zu fordern, abgesehen vom Paradeanzug.

4. Für diese Übergangszeit gelten folgende Richtlinien als Anhalt:

a) der Tuchrock ist in erster Linie für den Ausgehanzug der Unteroffiziere zu verwenden, die Feldbluse für den der Rekruten.

Die Truppenbestände an hierfür geeigneten Tuchröcken sind entsprechend einzuteilen.

b) Die bei den Truppen vorhandenen Feldblusen werden unverändert weiter getragen.

c) Sobald die Feldblusen mit Kragen und Schulterklappen aus feldgrauem Abzeichentuch (s. Ziff. 2) an die Truppen geliefert sind, sollen nur diese Feldblusen zum Ausgehanzug getragen werden. An ihnen sind je nach verfügbaren Geldmitteln durch die Wirtschaftstruppenteile seitliche Züge aus Gurtband anzubringen. Diese Züge fassen die blusenartigen Weiten der Feldblusen in der Gürtellinie zu Falten rechts und links zusammen und verbessern den Sitz und damit das Aussehen der Feldbluse. Bänder und Futterstoffe hierzu sind bei den zuständigen Heeresbekleidungsämtern anzufordern. Die Kosten, die aus S-Mitteln der Wirtschaftstruppenteile zu bestreiten sind, betragen etwa 0,60 *RM* für eine Feldbluse.

Eine Feldbluse bisheriger Probe ist von jedem Wirtschaftstruppenteil an das zuständige Heeresbekleidungsamt zum Anbringen der seitlichen Züge zu senden; sie gilt dann als Muster.

d) An den Feldblusen sind zum Ausgang allgemein statt der Seitenhaken Knöpfe mit Sprengring zu tragen, die von den Truppen anzubringen sind.

e) Die Truppen werden mit 4 Garnituren Feldblusen und 10 v. H. Ausgleichsvorrat ausgestattet. Regelrechte Garniturenwirtschaft soll möglichst bald, spätestens ab 1. 10. 1935 eintreten, und zwar:

I. Garnitur, ungetragen auf Kammer ohne Kragenpatten und Doppellitzen,
II. » , Parade- und Ausgehanzug } mit Kragen-
III. » , besserer Dienstanzug } patten und
IV. » , gewöhnlicher Dienstanzug } Doppellitzen

Solange Tuchröcke vorhanden sind, sollen sie an Stelle von Feldblusen in die II. bis IV. Garnitur eingereiht werden. Erforderlichenfalls ist für den Paradeanzug die I. Garnitur Feldblusen zur Aushilfe heranzuziehen.

5. a) Über die endgültige Gestaltung der Gesellschaftsuniform für Offiziere und der Feldbluse für den Ausgehanzug der Unteroffiziere und Mannschaften wird erst nach Abschluß der Trageversuche mit der offenen Feldbluse entschieden.

b) Mit sofortiger Wirkung wird jedoch neben dem bisherigen Tuchrock die Feldbluse mit folgenden Änderungen an den bisherigen Proben zugelassen:

Bei Offizieren zum Gesellschaftsanzug:

1. Kragenpatten
2. Doppellitzen
3. Schulterstücke
4. Knöpfe

} nach H. V. Bl. 27, S. 91 Nr. 309 unter B 1 — 4 und S. 92 unter II a — d.

5. ohne Seitenhaken (Rückenknöpfe),
6. ganz gefüttert.

Bei Unteroffizieren und Mannschaften zum eigenen Anzug:

1. Flacher Umlegekragen nach H. V. Bl. 34, S. 120 Nr. 372,
2. Armelaufschläge wie an der Feldbluse für Offiziere anstatt des Knopfverschlusses,
3. eingenähte Schulterklappen wie am Tuchrock aus feldgrauem Abzeichentuch mit Vorstoß in der Waffenfarbe,
4. Kragenpatten
5. Doppellitzen
6. Knöpfe
7. Tressen

} nach H. V. Bl. 27, S. 91 Nr. 309 unter A 1 — 4 und 8 — 9.

8. Rückenknöpfe in der Gürtellinie wie am Tuchrock statt der Seitenhaken, Rückenfalten unter den Rückenknöpfen,
9. ganz gefüttert.

Der Rw. Minister, 10. 12. 34. V 5 II.

137. Urlauberheime.

In der Übersicht der Urlauberheime — H. V. Bl. 32, S. 172 Nr. 522, Änderung H. V. Bl. 33, S. 178 Nr. 540 — sind die Angaben beim Wehrkreiskommando VII zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Lfd. Nr.	Truppenteil	a) Name b) Lage	Bahnstation	a) Sport- und Ausflugsmöglichkeiten, b) geöffnet	Unterkunftsmöglichkeiten: a) für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, b) Familienangehörige, c) Bettenzahl	Anfragen sind zu richten an	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
		Wehrkreiskommando VII.					
1	11. Kdmp. A. II./J. R. München, Standort Reichenhall	a) Urlauberheim Hubertushaus des Allgäuer Bergsportvereins e. V. Lindau b) bei Steibis (200 m südw. Alpe Höörmoos)	Oberstaufen im Allgäu	a) Skitouren auf Hohenhädrich, Einegundkopf, Falken und Hochgrat. Gutes Skigelände für Fortgeschrittene und Anfänger b) von Weihnachten bis Ostern	a) etwa 8 Offiziere, 57 Unteroffiziere u. Mannschaften b) nach dienstlicher Belegung und Vereinbarung c) 65 Betten und Lager	Chef der 11. A. II./J. R. München, Standort Bad Reichenhall	Anmeldung etwa 14 Tage vor beabsichtigter Benützung (Paß für angrenzendes österreichisches Gebiet)
2	II./A. R. München	a) Erholungsheim und Skihütte »Barbarahütte« b) Kreuzeck bei Garmisch, 1700 m über dem Meere	Garmisch-Partenkirchen; von dort mit Zugspitzbahn bis Talstation der Drahtseilbahn zum Kreuzeck	a) Sommer- und Wintersport, Höhenluftkurort b) ganzjährig	a) 56 Matratzenlager b) 14 c) 14	Hüttenverwaltung II./A. R. München, Standort Landsberg a. Lech	Vom 1. 1. bis 15. 2. nur für dienstliche Skikurse der II. Abt. geöffnet
3	Fahr-Abteilung München	a) Skihütte »Haus am Taubenstein« b) am Taubenstein im Rotwandgebiet, Höhenlage 1567 m	Geitau bei Bayrischzell	a) Gute Sommer- und Wintersportmöglichkeiten. Bestes Skigebiet der Gegend. Höhenwanderungen von $1^1/_2$tägiger Dauer auf 6—8 benachbarte Berggipfel b) ganzjährig	a) 50 b) 6—12 c) 6 (erst ab 1. 6. 35)	Fahrabteilung München, Hüttenoffizier	Das Haus ist neu erbaut. Fließendes Wasser und elektr. Licht
4	J. R. Regensburg	a) Urlauberheim Brennes b) am Hange des Arbers, 1070 m Höhe, 4,5 km nordwestlich Eisenstein	Eisenstein (Postauto)	a) Skigelände, Waldspaziergänge, Touren in den Bayrischen u. Böhmer Wald (Arber, Arbersee, Osser, Zwercheck) b) das ganze Jahr	a) 10—60 b) 10 c) 43	Verwaltung des Urlauberheimes Brennes, Regensburg, J. R. Regensburg	Zentralheizung, elektr. Licht; fließendes Wasser, Aborte mit Wasserspülung

Lfd. Nr.	Truppenteil	a) Name b) Lage	Bahnstation	a) Sport- und Ausflugsmöglichkeiten, b) geöffnet	Unterkunftsmöglichkeiten: a) für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, b) Familienangehörige, c) Bettenzahl	Anfragen sind zu richten an	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
5	A. II./J. R. Regensburg, Standort Passau	a) »Passauer-Hütte« Winklmoosalm b) bei Reit im Winkl, Oberb., 1160 m hoch	Marquartstein. Postkraftwagen nach Seegatterl, von dort Aufstieg 1 1/2 Stunden	a) Ausgezeichneter Wintersportplatz für Anfänger und Fortgeschrittene. Ausflugsmöglichkeit in das bayer. Gebirge b) ganzjährig	a) 47 b) 5 c) 15 32 Matratzenlager	A. II./J. R. Regensburg, Standort Passau	
6	A. II./J. R. Regensburg, Standort Passau	a) »Leeb-Haus« Frauenberg, Bayer. Wald b) Am Fuß des Dreisessel, 860 m hoch. Nur 2 Minuten von Bahnstation entfernt	Frauenberg (Bayer. Wald)	a) Beste Ausflugsmöglichkeiten im Bayer. Wald und Böhmer Wald. Wintersportplatz für Anfänger b) ganzjährig	a) 40 b) 5 c) 19 32 Matratzenlager	A. II./J. R. Regensburg, Standort Passau	
7	II./J. R. Nürnberg	a) Urlauberheim »Hindenburghütte« b) bei Reit im Winkl, 1200 m hoch. Aufstieg 1 3/4 Stunden	Marquartstein. Postkraftwagen bis Reit im Winkl	a) Winter- und Sommertouren nach Tirol und dem Kaisergebirge b) ganzjährig	a) } 53 b) } c) 53	Bergsportverein e. V., II./J. R. Nürnberg W, Gustav-Adolf-Str. 2	Die Gemeinde Reit im Winkl hat mitgeteilt, daß in nächster Zeit eine große Skiabfahrtsbahn gebaut wird.
8	1. Komp. Kraftfahr-Abteilung München	a) Nattersberg-alm, 1000 m ü. d. M. b) bei Reit im Winkl	Marquartstein-Ruhpolding; Omnibus bis Seegatterl, von dort noch 25 Minuten Aufstieg	a) Badegelegenheit (Weitsee 40 Min.). Klettern: Hörndlwand. Skifahren: Gelände Jägerhütte, Winkelmoos. Ausflüge: Hindenburghütte, Eggenalm-Kogel	a) für Ofiziere 8, für Unteroffiziere und Mannschaften 17 b) Familienangehörige je nach freien Betten c) 25 Betten	1. Komp. Kraftfahr-Abteilung München, München 13, Leonrodstr. 111	

Der Rw. Minister, 3. 12. 34. AHA/Allg IVb.

138. H. Dv. 29 (Entwurf 1934).

Die Übergangsbestimmungen — S. 7 Nr. 8 — werden durch folgenden Absatz ergänzt:

»Unteroffiziere, die nach mindestens dreijähriger Gesamtdienstzeit zu diesem Dienstgrade befördert worden sind, dürfen in Abweichung von Nr. 1 Abs. 2 der Anlage 2 bereits im 2. Unteroffizierdienstjahr zur Teilnahme an der Eignungsprüfung zum Oberfeldwebel der Truppe zugelassen werden.«

Deckblatt folgt.

Der Rw. Minister, 5. 12. 34. AHA/Allg IVb.

139. Waffenmeistergerät.

Die Exerzierpatrone S, schwere (Werkzeug), scheidet aus. An ihre Stelle tritt die Werkzeugpatrone s. S.

Die Werkzeugpatrone s. S. gleicht in ihren Abmessungen und im Gewicht der Patrone s. S. Sie ist verchromt. Die Hülse ist nahe am Boden kreuzweise, das Geschoß dicht über dem Hülsenrand einmal durchbohrt.

Werkzeugpatronen können gegen Bezahlung aus S.-Mitteln von den zuständigen Munitionsanstalten ab 1. 4. 35 bezogen werden.

Die Ex.Patr. S., schwere (Werkzeug), werden der Truppe zum Aussondern überlassen.

Der Chef der Heeresleitung, 1. 12. 34. AHA/In 2 III.

140. Reinigung der Kleinkaliberläufe.

Zum Entölen und Reinigen der Kleinkaliberläufe werden statt eines Wergstreifens oder Wergpolsters 3 halbe Drähte des 20drähtigen Reinigungsdochtes vom Reinigungsgerät 34 so in den Einstrich des Wischerendes des Kleinkaliber-Wischstockes eingeführt, daß die Enden gleich lang sind. Die Reinigung der Läufe selbst wird in der bisherigen Weise, jedoch unter Verwenden von Waffenreinigungsöl statt Waffenreinigungsfett durchgeführt (vgl. D 114, IVg und D 123, IV, Reinigung). Besonders zu beachten ist, daß bei Verwenden der 3 halben Drähte des Reinigungsdochtes das Wischerende des Kleinkaliber-Wischstockes zu EL 24 und zum SelbstladeeinsteckLauf zur Pistole 08 nach H. V. Bl. 1930, S. 139, Nr. 450, abgeändert ist.

Das Einölen der Läufe erfolgt mit der Borstenbürste. Diese ist vor Gebrauch mit Waffenreinigungsöl in der Waffenmeisterei von anhaftendem Waffenreinigungsfett freizumachen.

Der Chef der Heeresleitung, 1. 12. 34. AHA/In 2 III.

141. Berichtigung der A. N.

In den A. N. (RH) Nr. 0151 und 0154 ist nachstehende Berichtigung auf Blatt 14 handschriftlich vorzunehmen:

1. Zeile h:	—	—	Einfahrwagen	1
2. Zeile u:	—	H	handelsübl. Geschirrausstattung (einschl. Zaumzeug) (Einfahrgeschirr), Satz für ein Viergespann	1

Deckblätter werden bei der nächsten Deckblattausgabe herausgegeben. Gestellte Anträge finden hierdurch ihre Erledigung.

Der Chef der Heeresleitung, 12. 12. 34. AHA/In 3 VIe.

142. Stößel und Stößelschrauben.

In den Transportkästen mit Zündern für Haubengranaten sind je 25 Stößel für 10 cm- und 15 cm-Kal. verpackt. Für die 25 Zünder können nur 25 Stößel verbraucht werden. Die restlichen 25 Stößel sind in dem Transportkasten zu belassen und an die Munitionsanstalt zurückzugeben.

Zä. (Mun.Anst.) melden zum 1. Dezember j. J. die Anzahl der Stößel, getrennt nach Kal. der N. Vst. 1, Spandau, die die Weiterverwendung der Stößel regelt.

Der Chef der Heeresleitung, 1. 12. 34. AHA/In 4 IIIc.

143. Aufbewahren der Tränklauge für Filtereinsätze und Filterbüchsen.

Die bei den Truppen, Zeugämtern usw. zum Tränken der Filtereinsätze und Filterbüchsen vorhandene Tränklauge ist in einem frostfreien Raum (Keller) aufzubewahren und darf bei Temperaturen unter null Grad nicht transportiert werden. Kälte schadet dieser Tränklauge während der Lagerung und macht sie u. U. unbrauchbar. Bei vorschriftsmäßiger Aufbewahrung ist sie dagegen fast unbegrenzt lagerfähig.

Der Chef der Heeresleitung, 5. 12. 34. A H A/Fz In IV C.

144. Schloßschrauben für Gasmaskengerüste.

Infolge Lieferung verstärkter Holzleisten zum Befestigen der Einlegeböden an den Traversen der Gerüste für Gm. 30 und Gm. 24 haben die Truppen, Zeugämter und Bestände-Verwaltungen (B. V.) künftig an Stelle der Schloßschrauben 10 × 80 mm lang solche mit den Maßen 10 × 100 mm zu verwenden. Beschaffung im freien Handel durch die Verbraucher oder kostenlose Anforderung beim zuständigen Zeugamt. Die Beschaffungskosten sind zu buchen:

a) von der Truppe bei den S-Mitteln,

b) » den Zeugämtern bei Kap. VIII A 15 Tit. 34 (Verfügungssumme),

c) von den B. V. bei den zuständigen Haushaltsmitteln.

Noch vorhandene Schloßschrauben 10 × 80 mm sind anderweitig zu verwenden oder auszusondern.

Der Chef der Heeresleitung, 5. 12. 34. A H A/Fz In IV C.

145. Gerätnachweise, Gerätbeschreibungen usw. für Nachr.-Gerät zum Einlegen in das Gerät.

Gerätnachweise für Nachrichtengerätsätze sowie Gerätbeschreibungen usw. (zum Einlegen in das Gerät) werden künftig nur noch durch das Nachr. Zeugamt an die Truppe überwiesen, und zwar:

1. Bei Ausstattung der Truppe mit vollständigen Gerätsätzen, entsprechend der in den zuständigen Anlagen zu A. N. Heer vorgesehenen Anzahl, d. h. soweit die Vorschriften bei der Ausgabe vorliegen.
2. Bei Neuausgabe von Gerätnachweisen, Gerätbeschreibungen usw. durch unmittelbare Anforderung der Truppe, entsprechend den hierfür von Fall zu Fall im H. V. Bl. oder in den H. M. bekanntzugebenden Anordnungen.
3. Für Ergänzung unbrauchbarer bzw. fehlender Exemplare.
4. Anforderung zu 2 und 3 hat nach den gleichen Bestimmungen wie für Gerät zu erfolgen (Ziffer 39, Teil 1 H. Dv. 488).
5. Die Gerätnachweise, Gerätbeschreibungen usw. sind vom Nachr. Zeugamt nach Bedarf bei der H. Dv. bzw. für D-Vorschriften bei Wa Vs anzufordern.
6. Gerätnachweise für Nachrichteneinheiten werden in Zukunft als D-Vorschriften ausgegeben. Die bereits als planmäßige H. Dv. erschienenen Gerätnachweise werden nach einer noch besonders ergehenden Anordnung als solche gestrichen und mit einer D-Nummer versehen.

Der Chef der Heeresleitung, 7. 12. 34. A H A/Fz In IV D.

146. Instandsetzung von Luftdruckmessern.

Instandsetzungsbedürftige oder nicht richtig anzeigende Luftdruckmesser (Manometer) sind an das Heeres-Zeugamt Spandau einzusenden.

Der Chef der Heeresleitung, 8. 12. 34. AHA/Fz In IVB.

147. Ausgabe von Lehr-M. G. 08, 08/15 und Lehr-M. G.-Schlössern.

Der Bestand an Lehr-M. G. 08 und 08/15 sowie an Lehr-M. G.-Schlössern 08 ist z. Zt. aufgebraucht. Neubeschaffungen finden zunächst nicht statt.

Die Truppe muß sich mit den einschlägigen Unterrichtstafeln behelfen.

Gestellte Anforderungen finden hierdurch ihre Erledigung.

Der Chef der Heeresleitung, 11. 12. 34. AHA/Fz In IV A.

148. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

1.) Die Heeresdruckvorschriftenverwaltung, Leipziger Straße, versendet die H. Dv. 488/2 —

Vorschrift für das Verwalten des Geräts bei der Truppe. (V. f. V. d. G.) Teil 2, Infanteriegerät (ausschl. des im Teil 4 behandelten Geräts).

Gleichzeitig tritt die D. V. 488 Teil 1, Truppenverwaltungsvorschrift, Instandhaltung der Infanteriewaffen und des Infanteriewaffengeräts bei den Truppen (Vorläufige Bestimmungen) vom 3. November 1921, außer Kraft.

2.) Die A.N.-Verwaltung Berlin-Schöneberg, General-Pape-Straße, Haus 4, versendet: A. N. (RH) Nr. 01124 vom 15. 7. 34.

zu 1.) Der Rw. Minister, 29. 11. 34. Wa Vs v I.
zu 2.) Der Chef der Heeresleitung, 7. 12. 34. Wa Vs

149. Anschriften.

A. Für die Heeres-Munitionsanstalt Altengrabow.

1. Postanschrift:
Heeres-Munitionsanstalt Altengrabow, Post Altengrabow.

2. Anschrift für Bahnsendungen:

a) Waggonsendungen:
Heeres-Munitionsanstalt Altengrabow
Bestimmungsstation: Loburg »Zur Weiterleitung mit der Kleinbahn nach Altengrabow«.

b) Stückgutsendungen:
1. Für Sendungen, die über Berlin laufen:
Heeres-Munitionsanstalt Altengrabow
Bestimmungsstation: Burg bei Magdeburg »Zur Weiterleitung mit der Kleinbahn«.
2. Für Sendungen, die Gommern vor Magdeburg durchlaufen:
Bestimmungsstation: Gommern »Zur Weiterleitung mit der Kleinbahn nach Altengrabow«.
3. Für Sendungen, die Magdeburg durchlaufen:
Bestimmungsstation: Loburg »Zur Weiterleitung mit der Kleinbahn nach Altengrabow«.

3. Fernsprecher:
Kommandantur Altengrabow, Amt Altengrabow Nr. 248 und 249.

Der Rw. Minister, 5. 12. 34. AHA/Fz In I A.

B.

Dienststelle (Fernsprechanschluß)	Art der Sendung	Zuständiger Bahnhof für Wagenldg. = W. Stückgüter im Waggon selbst verladen und Stückgut = St.	Poststelle für Paketsendungen	Bemerkungen
H.-Zeugamt **Magdeburg-Friedrichstadt** Kommandantenwerder Während der **Dienstzeit:** a) H.-Zeugamt Mg. 36064 u. 36069 b) Kraftfahrzeugverteilungsstelle Mg. 36057 **Nach Dienstschluß:** Wohnung des Vorstandes Mg. 35081 **Zuständige Kasse:** Heersstandortkasse Magdeburg Postscheckkonto: Mg. Nr. 6945 für H.-Zeugamt Magdeburg	Handwaffen M. G.-Gerät M. W.-Gerät T.-Gerät Fahrräder Waffenmeister-Gerät Allg. Heergerät Reinigungs- und Schmiermittel Sanitätsgerät Veterinärgerät Fahnenschmiedegerät Hufbeschlagmittel Nachrichtengerät	**W. u. St. selbst verladen:** **Magdeburg**, Elbebahnhof (Friedrichstadt) **Anschlußgleis:** Kommandantenwerder **St.** **Magdeburg**, Hauptbahnhof	Postamt Listemannstr. 6	
	Artillerie-Gerät Scheinwerfer-Gerät Kraftfahrzeug-Verteilungsstelle	**W. u. St. selbst verladen:** **Magdeburg**-Friedrichstadt **Anschlußgleis:** Wagenhaus 13 **St.** **Magdeburg**, Hauptbahnhof		
	Pioniergerät und Heereswerkzeuge	**W. u. St. selbst verladen:** **Magdeburg**-Friedrichstadt **Anschlußgleis:** Finanzamt Süd **St.** **Magdeburg**, Hauptbahnhof		

H. M. Bl. 2 S. 4 Ziffer 11 lfde. Nr. 1 ist zu streichen.

Der Rw. Minister, 7. 12. 34. AHA/Fz In I B.

C. Die Feuerwerkerlehrgänge Berlin-Lichterfelde führen künftig die Bezeichnung:
»Feuerwerkerschule Berlin-Lichterfelde«

Der Rw. Minister, 7. 12. 34. AHA/Fz In I A.

8058. 34. II A.